

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn K. G. Petry
Rathaus Friedrichsdorf

02.04.2019

Sehr geehrter Herr Petry,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.4.2019:

GRUNDSTEUERBREMSE - AUFKOMMENSNEUTRALITÄT BEI DER NEUGESTALTUNG DER GRUNDSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14) entschieden, dass die jahrzehntealten Vorschriften zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Grundsteuer (Einheitswert) mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt, innerhalb der eine mit den Vorschriften des Grundgesetzes vereinbare Reform der Einheitswertermittlung als Gesetz verabschiedet sein muss. Innerhalb einer weiteren Frist von 5 Jahren müssen die Einheitswerte aller betroffenen Grundstücke auf der Basis der neuen Regelungen neu ermittelt werden. Sollte bis zum 31. Dezember 2019 kein neues Gesetz in Kraft getreten sein, entfällt die Grundsteuer, und damit die Haupteinnahmequelle der Kommunen, ersatzlos.

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass als zentrales Element der Reform die Grundsteuer auch in Zukunft eine kommunale Steuer mit Hebesatzrecht der Kommunen bleibt. Wegen der Neuberechnung der Einheitswerte wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Reform kommen. Politiker aller demokratischen Parteien im Bundestag versichern immer wieder, dass die Neuberechnung der Einheitswerte nicht zu einer Steuererhöhung innerhalb der Kommunen führen dürfe. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Kommunen ihren über das Hebesatzrecht bestehenden Einfluss nicht für Steuererhöhungen nutzen.

Kommunalpolitik sollte beweisen, dass die Versprechen zur Entbürokratisierung, der Vereinfachung des deutschen Steuersystems und der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform auch eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die FDP-Fraktion folgenden **Antrag**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die Stadt Friedrichsdorf im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung gewährleistet, dass nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer deren Aufkommen in Friedrichsdorf maximal konstant bleibt und Abweichungen hiervon in Einzelfällen detailliert zu begründen sind. Die Hebesätze dazu werden entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Haindl-Mehlhorn
FDP - Fraktionsvorsitzende